

Geschäftszeichen 01-656.01	Datum: 09.01.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-006
--------------------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 18.01.2018 24.01.2018 29.01.2018	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen der Unterwallstraße und der Werftstraße auf dem Flurstück 152, Fl. 23, Gem. Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen Unterwall- und Werftstraße im Bereich des Flurstücks 152, Flur 23, Gemarkung Wolgast, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Das einzuziehende Teilstück des fußläufigen Verbindungsweges verläuft auf dem Flurstück 152, Flur 23, Gemarkung Wolgast und ist ca. 6 m lang. (siehe Lageplan, Auszug aus der Flurkarte).

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung Wolgast am 18.12.2017 wurde unter der Beschluss-Nr. 01-B 2017-140 der Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 152 an den Vorhabenträger eines Büro- und Geschäftshauses beschlossen, vorbehaltlich des Ergebnisses der Einziehung des Weges.

Der hier vorliegende Beschluss folgt dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2017 und soll das Einziehungsverfahren für ein Teilstück des Weges zwischen der Unterwallstraße und der Werfstraße eröffnen.

Da sich vom Weg aus Zugangsmöglichkeiten zu den anliegenden Grundstücken befinden, ist es nicht vorgesehen, den gesamten Weg einzuziehen. Vielmehr soll nur der Teil eingezogen werden, der an die vom Vorhabenträger erworbenen/zu erwerbenden Grundstücke angrenzt.

Da es für die Anlieger der Unterwall- und der Werfstraße in unmittelbarer Nähe (6m Unterwallstraße, 26m Werfstraße) einen weiteren Verbindungsweg gibt, ist der Wegfall der durchgängigen Begehbarkeit des hier in Rede stehenden Weges kein Nachteil.

Aufgrund dessen soll die Einziehung eines Teilstücks des auf dem Flurstück 152, Fl. 23, Gem. Wolgast gelegenen Verbindungsweges beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Zuvor ist jedoch das im Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommer vorgeschriebene öffentliche Einziehungsverfahren durchzuführen, bei dem die Pläne des teileinzuziehenden Weges öffentlich ausliegen und die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen Betroffener besteht.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Beantragung der Einziehung des Teilstücks des Weges zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2012 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2013 :			
Betrag im Jahr 2014 :			
Betrag im Jahr 2015 :			

Verfasser: Frau Kati Kunde
 Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt), 09.01.2018
 Tel.: 03836/ 251-190, eMail: Kati.Kunde@wolgast.de

Anlagen:

Lageplan einzuziehendes Wegeteilstück